



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes sowie des dazugehörigen Anhangs beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst. Zudem wird den veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Die Prämiensteigerung fällt im Jahr 2004 etwas geringer aus als in den Vorjahren. Im Mittel sind Aufschläge um rund 12 Franken pro Monat bei den Erwachsenen bzw. knapp 3 Franken pro Monat bei den Kindern zu verzeichnen. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2004 wie folgt festgesetzt:

- Erwachsene: 241.65 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 177.50 Franken pro Monat;
- Kinder: 62.50 Franken pro Monat.

Aufgrund der geänderten Richtprämien ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 3 Mio. Franken zu erwarten. Nach diesem Modell werden für die Prämienverbilligung im Jahr 2004 voraussichtlich rund 32 Mio. Franken benötigt. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen können weiterhin rund 30 Prozent der Kantonsbevölkerung bzw. 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Prämienverbilligungsbeiträgen unterstützt werden.

1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden tritt am 1. Januar 2004 in Kraft

Der Regierungsrat hat das 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Das entsprechende Gesetz über die Entflechtung von Kantons- und Gemeindeaufgaben wurde vom Kantonsrat am 22. September 2003 beschlossen. Ein Referendum gegen dieses Gesetz wurde nicht ergriffen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die entsprechenden Verordnungsanpassungen vorgenommen.

Es handelt sich beim 1. Paket um sieben kleinere Aufgaben, welche die Gemeinden bisher lediglich mitfinanzierten, ohne auf die Art und Weise der Aufgabenerfüllung Einfluss zu haben. Diese Aufgaben werden auf den Kanton übertragen. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Bezug der Erbschaftssteuern
- Fleischkontrolle
- Finanzierung des Zivilstandswesens
- Finanzierung der Schulzahnklinik
- Opferhilfe
- Landwirtschaftsfachstellen der Gemeinden
- Lebensmittelkontrolle

Im Projekt «sh.auf» werden zahlreiche Aufgaben, welche bisher von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt und finanziert werden, auf eine zweckmässigere Aufgabenteilung überprüft. Wo möglich und sinnvoll, soll für eine Aufgabe künftig nur noch eine Ebene zuständig sein - entweder der Kanton oder die Gemeinden. Zusammen mit den Aufgaben wird auch deren Finanzierung entflochten.

Die vorliegenden Aufgabenverschiebungen sollen insgesamt weder bei den Gemeinden noch beim Kanton zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Die dem Kanton aus dieser neuen Aufgabenteilung des ersten Paketes entstehenden Mehrkosten von 1,15 Mio. Franken werden bei den Beiträgen der Gemeinden an die AHV/IV/EI kompensiert, indem die Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag von 1,15 Mio. Franken an dieses Sozialwerk leisten.

10'000 Franken für Erdbebenopfer im Iran

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die betroffene Bevölkerung im Erdbebengebiet im Iran einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der über 70'000 Obdachlosen in der zerstörten Stadt Bam mit Zelten, Decken und Kleidern.

Personelles

Der Regierungsrat nimmt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Dr. med. Edgar Lienhardt, Chefarzt der Abteilung Rheumatologie / Rehabilitation am Kantonsspital, auf den 31. Dezember 2004.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Ruth Huber, dipl. Psychiatrieschwester, die am 1. Januar 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 6. Januar 2004
bis und mit Nr. 1/2004
1/2004

Staatskanzlei Schaffhausen